



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat 39**

Agnes Keller-Bucher und Michael Zeier-Rast  
namens der CVP-Fraktion  
vom 30. November 2020  
(StB 354 vom 12. Mai 2021)

**Wurde anlässlich der  
Ratssitzung vom  
10. Juni 2021  
überwiesen.**

### **Kurzfristige Anmeldung der schulergänzenden Horttage ermöglichen**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulantin und der Postulant bitten den Stadtrat zu prüfen, ob nebst der frühzeitigen und fixen Anmeldung für die schulergänzende Betreuung ein weiteres, flexibleres Anmeldesystem angeboten werden kann.

Die Anmeldung für die schulergänzende Betreuung im folgenden Schuljahr muss bereits im März des laufenden Schuljahres erfolgen. Mit der Anmeldung werden die beanspruchten Tage bzw. Betreuungseinheiten angemeldet. Die Betreuungsanmeldung ist verbindlich für ein ganzes Schuljahr und nur in begründeten Fällen kündbar. Eine Kündigung kann jeweils auf Ende Monat erfolgen, die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Die Postulanten machen geltend, dass das aktuelle Anmeldesystem für die schulergänzende Betreuung nicht mehr zeitgemäss sei und sich nicht an der Berufsrealität orientiere. Es impliziere, dass die berufstätigen Eltern einer Arbeit nachgehen, welche regelmässigen Einsatz von Montag bis Freitag, 8.00–17.00 Uhr, erfordere. Dies entspreche absolut nicht der Realität und treffe insbesondere für Personen in medizinischen Berufen und Berufen mit wöchentlich wechselnden Einsatzplänen gar nicht zu. Auch gebe es viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche auf Abruf im Stundenlohn arbeiten oder je nach wirtschaftlicher Lage des Arbeitgebers in Kurzarbeit seien. Es gelte zu berücksichtigen, dass die Lebensumstände und -verhältnisse vieler Familien und auch insbesondere alleinerziehender Eltern nicht immer eine definitive Planung auf ein Jahr im Voraus erlaubten.

Der Stadtrat ist sich der heterogenen Lebensrealitäten in einer urbanen Gesellschaft sehr bewusst. Die Schulen sind vermutlich noch eine der letzten Institutionen, welche über konstante und verbindliche Organisationsstrukturen verfügen. Die erstrebenswerte Verlässlichkeit kann so lange funktionieren und qualitativ hochstehend aufrechterhalten werden, wie alle Beteiligten ihren Anteil dazu beitragen. Die Betreuung der Kinder im schulergänzenden Setting basiert auf Beziehungsgestaltung und Bindung und beinhaltet Fürsorge, Begleitung, Erziehung und Bildung.

Mit dem Legislaturziel Z9.2 «Die Tagesstrukturen der Volksschule (Schulzeiten, Betreuungsangebote) werden entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickelt und

angepasst», hat der Stadtrat bereits 2019 deklariert, dass er der Vereinbarkeit von Beruf und Familie hohe Bedeutung zuordnet. Er hat die Volksschule beauftragt, entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten. Die Volksschule hat als Erstes im Jahre 2020 eine breite Evaluation zur Betreuung in Auftrag gegeben, in welcher alle Zielgruppen befragt wurden.

Die aus der Evaluation resultierenden Massnahmen sowie die Forderungen der teilweise überwiesenen Motion 160, Adrian Albisser und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 27. November 2017: «Unterrichtszeiten der Volksschule evaluieren», und der überwiesenen Motion 161, Judith Wyrsh und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 28. November 2017: «Tagesschulen für die Stadt Luzern», werden nun im Rahmen des Projekts «SchulePLUS» der Bildungsdirektion in der Dienstabteilung Volksschule bearbeitet. Die Projektarbeiten starteten im August 2020. Es wurden als Erstes verschiedene mögliche Modellvarianten ausgearbeitet, welche in Diskussion mit den verschiedensten Interessengruppen laufend reduziert und angepasst werden, bis sie den richtigen Zuschnitt für die Bedürfnisse der Schule einerseits und den Eltern andererseits aufweisen. Angestrebt werden übersichtlichere, eindeutige Zeiteinheiten in der Schule, Zeitgefässe für erweiterte Angebote in Sport und musischen Bereichen sowie klar definierte Betreuungsfenster, welche jeweils für eine Schulstufe (Kindergarten bis 2. Klasse, 3.–6. Klasse, Sekundarschule) über längere Zeiträume gelten, sodass nicht jährlich neue Stundenpläne bzw. fixe Unterrichtszeiten auf die Familien zukommen. Ziel ist es, die Planbarkeit für die Eltern auf längere Zeiträume hinweg noch verlässlicher und transparenter zu machen.

Im Zusammenhang mit diesem Projekt werden auch die gesamte Kostenstruktur sowie die optimalen Anmeldeverfahren der verschiedensten Angebote für die Eltern geprüft. Der Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat ist per Sommer 2022 zu erwarten. Folglich können heute zu allfälligen Kostenfolgen im Zusammenhang mit einem veränderten Anmeldeverfahren noch keine Aussagen gemacht werden.

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Institution Schule entspricht einem hohen Bedürfnis der städtischen Bevölkerung. Der Stadtrat hat dem konstant wachsenden Bedürfnis mit dem Bericht B12 vom 4. Mai 2016: «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen 2018–2021» Rechnung getragen, und das Parlament hat seinerzeit einen weiteren beschleunigten Ausbau der Betreuung bewilligt. Im Rahmen jedes Sanierungs- und Neubauprojekts wird dem Aspekt der Betreuung im Rahmen des Raumprogramms besondere Beachtung geschenkt und gemäss Auftrag des Parlaments eine Versorgungsquote von 60 Prozent angestrebt. Aktuell besuchen 1'850 oder 38 Prozent der Kinder im Kindergarten und der Primarschule ein oder mehrmals in der Woche ein Betreuungsangebot.

Für das kommende Schuljahr 2021/2022 sieht die Situation wie folgt aus: In der Anmeldephase wurden die Anmeldungen für 1'913 Kinder bestätigt (Versand Bestätigungen Mitte April 2021). Für 30 Kinder musste den Eltern die Aufnahme auf eine Warteliste mitgeteilt werden. Von diesen 30 Kindern wurden 24 Kinder je für einen Mittag oder einen Tag angemeldet. Diese Warteliste (Mitte April 2021) bezog sich auf die Schulen Unterlöchli (9 Kinder), Hubelmatt (2 Kinder), Säli (4 Kinder), Steinhof (5 Kinder) und Wartegg (10 Kinder). Die Anmeldungen für 2 Kinder

im Hubelmatt und 5 Kinder im Unterlöchli konnten bis Anfang Mai 2021 schon bestätigt und zuge-  
teilt werden. Aus diesen Daten geht hervor, dass die Volksschule sich auch im Übergang vom lau-  
fenden zum neuen Schuljahr stets bemüht, nochmals mehr Kindern einen Betreuungsplatz anzu-  
bieten.

Dort, wo die Kapazitäten für die eingereichten Anmeldungen nicht ausreichen, werden zuerst die  
Anmeldungen für nur einen Mittags- oder einen Tagesplatz pro Woche zurückgestellt.

Grundsätzlich ist die Volksschule aus organisatorischen Gründen auf eine verbindliche Anmeldung  
seitens der Eltern angewiesen. Es müssen einerseits die Plätze, der Raum, zur Verfügung gestellt  
werden und andererseits vor allem die Personalressourcen ausreichend sein. Auch die Arbeitneh-  
menden im Betrieb Volksschule sind auf Verlässlichkeit angewiesen; die Pensen können nicht  
monatlich variieren. Dennoch zeigt sich die Volksschule nach Möglichkeit flexibel. Die Eltern mel-  
den die Menge an Betreuungselementen an. Diese Menge wird von der Volksschule geplant.  
Eltern, welche auf Veränderungen im Betreuungsplan angewiesen sind, nehmen in der Regel  
direkt mit der Betreuungsleitung in der Schule Kontakt auf, um ihre Bedürfnisse zu besprechen. Wo  
immer möglich wird den Wünschen der Eltern entsprochen. Auf eine generell später angesetzte  
Anmeldefrist kann die Volksschule nicht eintreten, da die aufgrund der Anmeldungen sich ergebende  
notwendigen Veränderungen hinsichtlich Infrastruktur und Personal in weniger als drei Mona-  
ten bis zum neuen Schuljahr nicht zu realisieren wären.

Das Kernanliegen des Postulats mit der Überprüfung des Anmeldeverfahrens für die schulergän-  
zende Betreuung wird im Rahmen des Projekts «SchulePLUS» bereits bearbeitet, deshalb nimmt  
der Stadtrat das Postulat entgegen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern

